

Thema: Corona-Überbrückungshilfe II kann ab heute beantragt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

betroffene Einzelhändler können ab heute die **Corona-Überbrückungshilfe II** beantragen. Die Anträge für den Zeitraum von September bis Dezember 2020 können [hier](#) gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2020.

Die **Überbrückungshilfe II** des Bundes unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige mit nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zu den betrieblichen Fixkosten.

Folgende Verbesserungen wurden u.a. vorgenommen: Der **Umsatzeinbruch**, um die Hilfen beantragen zu können, wurde gesenkt. Statt bisher ein Umsatzeinbruch im April/Mai 2020 von 60 Prozent ist es nun ausreichend, wenn der Umsatz in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 um mindestens 50 Prozent gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten zurückgegangen ist. Alternativ reicht ein durchschnittlicher Umsatzrückgang im gesamten Zeitraum April bis August 2020 um mindestens 30 Prozent. Die **Fördersätze** für die erstattungsfähigen Kosten betragen nun 90 anstatt 80 Prozent.

Die bisherigen **Förderdeckel** für kleine und mittelständische Unternehmen werden abgeschafft, alle Unternehmen können jetzt bis zu 50.000 Euro erhalten.

Die **Personalkostenpauschale** wird von 10 auf 20 Prozent verdoppelt.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf der Antragstellung, zu Fristen und Förderhöhen.

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie gesund!

Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer

**Nicht nur klicken,
auch anfassen.**